

## Zusammenfassung Einsatztaktik Rettungsdienst bei besonderen Polizeilagen

Bei besonderen Polizeilagen sind folgende Rahmenbedingungen und Verhaltensgrundsätze entscheidend:

- Eine **frühestmögliche Information** der ILS durch die FLZ ist bei besonderen Polizeilagen unter Einbindung des Rettungsdienstes essentiell. Wichtig ist insbesondere eine abgestimmte **Festlegung von Anfahrtpunkt und Anfahrtsweg** für die eingesetzten Rettungskräfte.
- Die Kommunikation vor Ort zwischen Rettungsdienst und Polizei erfolgt auf rettungsdienstlicher Seite ausschließlich über die ELRD (bzw. bis zu deren Eintreffen durch die kommissarische ELRD) als **single point of contact**.
- Da sich Gefahrenbereiche durch Täterbewegungen schnell ändern können, ist es wichtig, wartende **Rettungskräfte sofort zu erreichen** („abrufbereit über Funk“) und zügig örtlich verlegen zu können (**Besatzungen bleiben in den Fahrzeugen**).
- Das **Verhalten an der Einsatzstelle** ist davon abhängig, in welcher Zone man sich aktuell befindet. -> Siehe Rückseite
- Grundsätzlich besteht die Gefahr, dass weitere vor Ort befindliche (Selbstmord-) Attentäter gezielt Rettungskräfte angreifen (second hit). Die Wachsamkeit gegenüber derartigen Gefahren kann durch das nebenstehende Schema (ALERT) unterstützt werden:

**A**llein und nervös ?  
**L**ockere Kleidung ?  
**E**lektronik sichtbar ?  
**R**umpf wirkt streif ?  
**T**rigger - Hände fest geschlossen ?
- Die **Zuteilung auf die aufnehmenden Kliniken** erfolgt in enger Abstimmung durch ELRD vor Ort oder ILS über Funk, wenn dies vor Ort nicht möglich ist. Dabei können Kliniken mit besonderer Expertise für perforierende Verletzungen –wenn zeitnah erreichbar– stärker zur Patientenversorgung herangezogen werden.

**IMMER** MANV-Kennzeichnung anlegen



Beachtung der allgemeinen MANV-Grundsätze, angepaßt auf die akute Situation

# Verhalten an der Einsatzstelle / Zoneneinteilung

Zone	Definition	Verhalten Rettungsdienst
<b>Rote Zone</b>	Direkter Gefahrenbereich, Einwirken durch den/die Täter ist jederzeit möglich	Grundsätzlich kein Tätigwerden des Rettungsdienstes möglich; bei irrtümlichem Betreten sofortiger Rückzug nach Kenntniserwerb
<b>Gelbe Zone</b>	Einwirken durch den/die Täter ist zwar möglich, aber derzeit unwahrscheinlich <i>(Alternativ: Gesicherter Bereich innerhalb der roten Zone --&gt; nur polizeilich von Bedeutung)</i>	Übernahme eines oder mehrerer Patienten von der Polizei; schnellstmögliches Verlassen der gelben Zone --> „Load & Go“; weitere Versorgung in der grünen Zone oder auf dem Transport
<b>Grüne Zone</b>	Einwirken durch den Täter ist bei derzeitiger Lage nicht möglich	Reguläre Patientenversorgung ist möglich. Um jederzeit auf einen Änderung der Lage (z.B. Täter setzt sich in Bewegung) reagieren zu können, sollte auf den Aufbau von stationären Strukturen vor Ort (Patientenablage, ggf. Behandlungsplatz) verzichtet werden.

Bei Bedarf sollen Polizeikräfte, die in der roten Zone ggf. eine Erstversorgung und Evakuierung durchführen – soweit dies möglich ist – mit Material (Tasche Sonderlage / ggf. Tragetuch o.ä.) unterstützt werden.